



Allgemeine Geschäftsbedingungen des PALMERI CATERING

GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden über die Belieferung von Speisen und Getränken sowie der mietweisen Überlassung von Geschirr/Mobiliar, unabhängig vom Ort der Belieferung, sowie für die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten im Palazzino. Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn Sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

PREISE

Alle Angebote sind bis zur Auftragsannahme freibleibend. Die Preise verstehen sich in Euro. Sofern keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Preise unserer aktuellen Preisliste. Bei einer Überschreitung des Zeitraumes von 4 Monaten zwischen Auftragsannahme (Zugang der Annahmeerklärung entscheidend) und Veranstaltungsbeginn, behält sich Palmeri Catering das Recht vor, eine Preisänderungen bzw. -anpassungen vorzunehmen.

Es wird nach 10 Stunden eine Verlängerungspauschale von € 130,00 je angefangene Stunde berechnet. Die Verlängerungspauschale ist unabhängig von der verbleibenden Gästeanzahl, d.h. diese ist auch zu entrichten, wenn am Ende der Veranstaltung nur noch einige, wenige Gäste, Dienstleister und/oder die Gastgeber anwesend sind.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gilt jeweils unsere aktuelle Preisliste.

Bei Aufträgen ab € 1.000,00 netto Auftragswert sind 50 % des Angebots- bzw. Rechnungsbetrages als Vorkasse bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn zahlbar.

Bei Nichtzahlung der Vorkasse behält sich Palmeri Catering vor, die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen. Der Kunde ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von einer Zahlungspflicht entbunden.

Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug können bei Unternehmen 9% bei Verbrauchern 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz (EZB) verlangt werden.

AUFTRAGSERTEILUNG

Für den Umfang des Auftrags ist die schriftliche Auftragserteilung/Auftragsbestätigung maßgeblich. Nebenabreden und Änderungen oder Erweiterungen der Leistung bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung von Palmeri Catering.

Die im Auftrag vereinbarte Personenzahl ist verbindlich. Eine Änderung der Leistungen oder der Personenzahl ist nur bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Palmeri Catering die Änderung schriftlich mitzuteilen. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Palmeri Catering die Änderung schriftlich bestätigt. Bei Abweichungen der kalkulierten Teilnehmerzahl nach oben, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

*con
passione*



Wir garantieren nach schriftlicher Bestätigung die Bereitstellung der reservierten Räume und bestellten Dienstleistungen. Der Kunde garantiert, dass der bestellte Anlass zum vereinbarten Termin durchgeführt wird.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Palmeri Catering.

ANLIEFERUNG

Für die Lieferung gelten die vereinbarten Termine. Verschieben sich auf Wunsch des Kunden die vereinbarten Anfangs- oder Endzeiten, ist Palmeri Catering berechtigt, die entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Es besteht keine Haftung für Ablaufstörungen, die Palmeri Catering nicht zu vertreten hat oder die auf höherer Gewalt wie Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen oder Gewalttaten beruhen. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse.

STORNIERUNG

Die Stornierung von bereits erteilten Aufträgen betreffend die Lieferung von Speisen und Getränken ist bis drei Monate vor Liefertermin kostenfrei möglich.

Danach ist Palmeri Catering berechtigt bei einer Stornierung

ab 3 Monaten vor Veranstaltungstermin	25 %
ab 2 Monaten vor Veranstaltungstermin	50 %
ab 1 Monat vor Veranstaltungstermin	75 %
ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin	90 %
ab 7 Tage vor Veranstaltungstermin	bis 100 %

des kalkulierten Auftragswertes (laut Bestätigung, bzw. falls diese nicht vorliegt, des letzten Angebotes) als Schadensersatz bzw. entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, Palmeri Catering der eines höheren Schadens vorbehalten.

Bei Stornierung von bereits erteilten Aufträgen betreffend der Anmietung von Geschirr und Mobiliar behält sich Palmeri Catering vor bei Stornierung nach Vertragsabschluss die Miete laut Listenpreis in Rechnung zu stellen.

Steht die Leistung im Zusammenhang mit der Anmietung der hauseigenen Veranstaltungsräumlichkeit „Palazzino“ so behält sich Palmeri Catering vor bei Stornierung nach Vertragsabschluss in jedem Fall die Anzahlung laut Anzahlungsrechnung in Rechnung zu stellen, wenn eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Außerdem ist Palmeri Catering berechtigt, bei einer Stornierung

ab 6 Monate vor Veranstaltungstermin	25%
ab 4 Monate vor Veranstaltungstermin	50%
ab 2 Monate vor Veranstaltungstermin	75%
ab 1 Monate vor Veranstaltungstermin	90%

*con
passione*



des kalkulierten Auftragswertes (laut Bestätigung, bzw. falls diese nicht vorliegt, des letzten Angebotes) als Schadensersatz bzw. entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, Palmeri Catering der eines höheren Schadens vorbehalten.

OPTIONSFRISTEN

Palmeri Catering hat das Recht nach Ablauf einer eingeräumten Optionsfrist den Veranstaltungsraum anderweitig zu vermieten.

RÜCKTRITT

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist Palmeri Catering zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist Palmeri Catering berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls-höhere Gewalt oder andere von nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;-

Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;

- der den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Palmeri Catering in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies ihrem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

TRANSPORTKOSTEN UND GEFAHRÜBERGANG BEI SPEISEN

Der Transportpreis für Lieferungen beträgt bei Anlieferungen oder Abholungen außerhalb von Östringen

- | | |
|---|----------|
| • bis 5 km einfache Strecke: bis 250,00 € Nettoauftragswert | 20,00 € |
| • über 250,00 € Nettoauftragswert | frei |
| • bis 25 km einfache Strecke: bis 500,00 € Nettoauftragswert | 50,00 € |
| • über 500,00 € Nettoauftragswert | frei |
| • bis 50 km einfache Strecke bis 1000,00 € Nettoauftragswert | 90,00 € |
| • über 1000,00 € Nettoauftragswert | frei |
| • bis 100 km einfache Strecke bis 2000,00 € Nettoauftragswert | 150,00 € |
| • über 2000,00 € Nettoauftragswert | frei |

Für Strecken über 100 km erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.

Weiterer Personal- oder Zeitaufwand wird gesondert berechnet; hierfür gelten jeweils die Preise unserer Liste neuesten Datums. Die von uns gelieferten Gegenstände gelten als an den Kunden übergeben, sobald sie in den Bereich der Veranstaltungsräume gelangt sind.

Transportkosten für Equipment werden gesondert abgerechnet

*con
passione*



MÄNGEL

Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware bzw. direkt bei Abholung erfolgt. Der Umtausch falsch bestellter Ware ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen Palmeri Catering unverzüglich mitgeteilt werden.

Für den Umgang mit leihweise überlassenen Gegenständen und Geräten sind die Anweisungen unseres Personals unbedingt zu beachten. Für durch den Kunden vorgenommene unsachgemäße Lagerung an der Ware entstandene Mängel übernimmt Palmeri Catering keine Haftung.

HAFTUNG

Palmeri Catering ist dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung eines Schadens nachgewiesen werden können. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlichen Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Schadenersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfe

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Palmeri Catering übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Das Anbringen oder Aufstellen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen in den Veranstaltungsräumen ist wegen möglicher Beschädigungen nur mit Zustimmung von Palmeri Catering gestattet. Feuerwerke sind nicht gestattet.

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäuden und / oder Inventar, die durch den Kunden oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.

LEIHGUT, ÜBERGABE/RÜCKGABE

Das Leihgut bleibt Eigentum von Palmeri Catering. Alle Geräte und das Geschirr sollen nach Gebrauch mit haushaltsüblichem Spülmittel gereinigt und mit klarem Wasser nachgespült und sodann abgetrocknet werden.

Alle aufgeführten Mietpreise (Geschirr, Platten, Schüsseln, Tafelgedecke usw.) beziehen sich auf eine Mieteinheit von drei Tagen ohne Sonntage. Die Abhol- und Rückgabetermine (Lieferung und Rückgabe) gelten als jeweils ganzer Tag. Nimmt der Kunde die Ware über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch, sind wir berechtigt, eine Gebühr in voller Höhe zu erheben. Der Kunde ist zur Rückgabe des Mietgegenstandes innerhalb der vereinbarten Mieteinheit verpflichtet. Beschädigte oder fehlende Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

*con
passione*



TIERE

Das Mitbringen von Tieren in unsere Veranstaltungsräume ist in Ausnahmefällen möglich und bedarf unserer Genehmigung.

EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche an den Kunden gelieferten Speisen, Getränke und Verbrauchsgegenstände bleiben bis zur endgültigen Bezahlung der Rechnung im Eigentum von Palmeri Catering.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

GEMA

Die möglicherweise anfallenden Gema-Kosten sowie die rechtlich korrekte Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen Gema liegen beim Vereinbarungspartner/Veranstalter. Der Palmeri Catering ist von jeglichen gemarechtlichen Verpflichtungen entbunden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, für beide Teile Heidelberg. Palmeri Catering ist berechtigt, den Kunden auch an seinen allgemeinen oder besonderen Gerichtsständen in Anspruch zu nehmen.

Stand Juni 2022

*con
passione*